



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Beschlussorgan Sitzungstag
Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Hauptausschuss
Donnerstag, 09.10.2025

Beginn 16:00 Uhr
Ende 17:39 Uhr

A. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen.

Anwesend

Vorsitz

Name

Hans-Peter Dangschat

Bemerkung

Mitglieder

Name

Paul Obermeier
Johannes Danner
Hans Kneffel
Stephan Mirbeth
Dr. Jürgen Winter
Bernhard Seitlinger
Christian Stoib
Alfred Wildmann
Helga Zembsch
Angelika Zunhammer

Bemerkung

Vertretung für: Matthias Bauregger

Vertretung für: Michael Mollner

Vertretung für: Adolf Trenker

Abwesend

Mitglieder

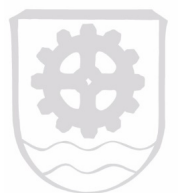
Name

Matthias Bauregger
Michael Mollner
Adolf Trenker

Bemerkung

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt





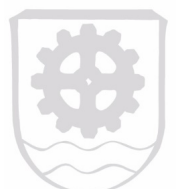
B. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es wurden keine Einwände vorgetragen.

C. Tagesordnung

I. Öffentlicher Sitzungsteil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Angelegenheiten, die beschließend behandelt werden	
1.1	Genehmigung der Annahme von Spenden	2025/034
1.2	Information über eine Eilentscheidung des Ersten Bürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 GO - Antrag der Siteco GmbH zur Verwendung des Stadtwappens	2025/039
1.3	Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat	
2	Angelegenheiten, die vorberatend behandelt werden	
2.1	Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen v. 02.09.2025 Antrag zur Verabschiedung von Zielen zur Klimaneutralität	2025/048



D. Beschlüsse

I. Öffentlicher Sitzungsteil

Zu 1

Angelegenheiten, die beschließend behandelt werden

Zu 1.1

Genehmigung der Annahme von Spenden

Vorlagennummer: 2025/034

Der Hauptausschuss hat die Umsetzung der Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren und Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und der kommunalen Spitzenverbände für den Umgang mit Spenden auch für die Stadt Traunreut mit Beschluss vom 23.04.2009 angeordnet.

Die Annahme von Spenden muss durch den Hauptausschuss genehmigt werden.

Die Kreissparkasse Traunstein Trostberg hat gemäß Schreiben vom 09.09.2025 am 16.09.2025 1.000 Euro für das Projekt „ausgefuxt und löwenstark“ an die Kindertagesstätte Schneckenhaus in der Kolpingstraße 7; 83301 Traunreut gespendet.

Für die Spende wird eine Zuwendungsbestätigung ausgestellt.

Beschluss:

Die Annahme der Spende von der Kreissparkasse Traunstein-Trostberg wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11

Für den Beschluss: 11

Gegen den Beschluss: 0

Zu 1.2

Information über eine Eilentscheidung des Ersten Bürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 GO - Antrag der Siteco GmbH zur Verwendung des Stadtwappens

Vorlagennummer: 2025/039

Mit Schreiben vom 22.09.2025 wurde seitens der Siteco GmbH bei der Stadtverwaltung nach der Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens angefragt. Das Unternehmen möchte im Haupteingang des Firmengebäudes eine Gedenktafel für Herrn Walter Mohr anbringen. Neben einer kurzen Erläuterung zur Person Walter Mohr und einem Portraitbild soll auch das Wappen der Stadt Traunreut auf der Tafel sichtbar sein.

Für die Erteilung der Genehmigung ist laut Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Traunreut der Hauptausschuss zuständig.



Die Genehmigung zum Führen von kommunalen Wappen durch Dritte soll nur erteilt werden, wenn nicht zu befürchten ist, dass damit ein Verstoß gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) Vorschub geleistet werden könnte.

Durch Anbringen des Wappens auf einer Gedenktafel, mit der die Bedeutung des Ehrenbürgers der Stadt Traunreut für das Unternehmen Siteco hervorgehoben wird, ist ein solcher Verstoß nicht zu befürchten. Durch die Verwendung wird keinesfalls der Eindruck einer Beteiligung oder ähnlicher Verflechtung der Stadt Traunreut im Unternehmen erweckt.

Da die Gedenktafel bereits am 23.10. enthüllt werden soll, bliebe bei einer Befassung des Hauptausschusses nicht genügend Zeit, um die Vorarbeiten zur Gestaltung und Erstellung der Tafel durchzuführen. Aus diesem Grund erteilte der Erste Bürgermeister die Genehmigung im Wege der Eilentscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 S. 1 GO.

Der Hauptausschuss wird hiermit über die Eilentscheidung informiert (Art. 37 Abs. 3 S. 2 GO).

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:

Für den Beschluss:

Gegen den Beschluss:

Zu 1.3

Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat

- Keine Bekanntgabe erfolgt -

Zu 2

Angelegenheiten, die vorberatend behandelt werden

Zu 2.1

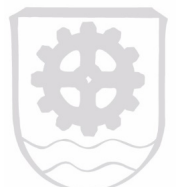
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen v. 02.09.2025

Antrag zur Verabschiedung von Zielen zur Klimaneutralität

Vorlagennummer: 2025/048

Mit Schreiben vom 02.09.2025 ging folgender Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen ein:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,



wir beantragen, dass für die Stadt Traunreut folgende Klimaschutzziele vereinbart werden:

1. Vollständige Klimaneutralität über alle Sektoren bis 2045
2. Klimaneutralität bei der Heizungswärme bis 2040
3. Klimaneutralität beim Strom bis 2035

Zur Umsetzung dieser Ziele sollen für Traunreut bis Ende 2026

- eine Treibhausgasbilanz nach BSKO
 - eine Potenzialanalyse für Energieeffizienzmaßnahmen und die Erzeugung von erneuerbaren Energien
 - ein Maßnahmenplan für Energieeffizienzmaßnahmen und den Ausbau erneuerbarer Energien
- erstellt werden und alle 2 Jahre aktualisiert werden.

Begründung

Das im Klimaschutzgesetz verankerte Ziel der Treibhausgasneutralität soll explizit auch für die Stadt Traunreut gelten. Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen besitzt Traunreut ein großes Potenzial an erneuerbaren Energien zur Strom- und Wärmeerzeugung. Hierdurch kann Traunreut nicht nur eine bilanzielle Klimaneutralität erreichen, sondern durch die grundlastfähigen Energieträger Wasserkraft, Biomasse und Geothermie auch eine weitgehende Autarkie bei der Energieversorgung.

Mit dem Antrag soll an die offenen Fragen aus der Klausur des Stadtrats im April 2023 angeknüpft werden, sowie an die bisherigen Beschlüsse und Zielsetzungen:

Der Kreistag hat 2013 beschlossen, dass bis 2025 der Stromverbrauch im Landkreis Traunstein zu 100% aus erneuerbaren Energien gedeckt wird, welche im Landkreis Traunstein erzeugt werden.

IKSK (Integriertes Klimaschutzkonzept) Traunreut 2015

Erklärtes Ziel ist es, die Region bis zum Jahr 2030 unabhängig von fossilen Energieträgern zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Czepan

Stellungnahme der Verwaltung:

Das aktuelle Klimaschutzziel des Bundes sieht die Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 vor. Wie im Antrag bereits erwähnt bezieht sich dieses Ziel auf alle Sektoren, mithin die Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft sowie die Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft.

Hintergrund dessen ist das europäische Klimaschutzziel der Treibhausgasneutralität bis 2050.



Auf nationaler Ebene bildet das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) die rechtliche Basis. Das darin definierte Ziel ist die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 1990 bis 2030 um 65% und bis 2040 um 88%.

Es gibt jedoch keine Differenzierung und zeitlich Anpassung der einzelnen Sektoren. Die Punkte 2 und 3 des Antrags sind demnach nicht zwingend vorgeschrieben. Auch der Beschluss des Kreistags von 2013 ist für die Stadt nicht bindend, da dieser durch den Stadtrat der Stadt Traunreut nicht umgesetzt wurde.

Beschlussempfehlung 1:

Der Stadtrat beschließt, dass für die Stadt Traunreut folgende Klimaschutzziele vereinbart werden:

1. Vollständige Klimaneutralität über alle Sektoren bis 2045
2. Klimaneutralität bei der Heizungswärme bis 2040
3. Klimaneutralität beim Strom bis 2035

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11

Für den Beschluss: 1

Gegen den Beschluss: 10

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

Beschlussempfehlung 2:

Der Stadtrat beschließt, dass zur Umsetzung der Ziele für Traunreut bis Ende 2026

- eine Treibhausgasbilanz nach BSKO
- eine Potenzialanalyse für Energieeffizienzmaßnahmen und die Erzeugung von erneuerbaren Energien
- ein Maßnahmenplan für Energieeffizienzmaßnahmen und den Ausbau erneuerbarer Energien

erstellt und alle 2 Jahre aktualisiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11

Für den Beschluss: 5

Gegen den Beschluss: 6

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.



STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Hans-Peter Dangschat
Erster Bürgermeister



Schriftführung

Sarah Wirth

